

**Programm- vs. Systemakkreditierung
an der PH Heidelberg**

Leiter der Stabsstelle Qualitätsmanagement

Vorlage für die Beratung im Senat
am 12.07.2017

Lutz Schröder, M.A.

Heidelberg, den 03.07.2017

170703_vorlage_akkreditierung_senat, 04.07.2017, LS

Ausgangslage:

Bis spätestens 2020 sind die BA-/MA-Studiengänge zu akkreditieren, um für Absolvent*innen eine Übernahme in den Vorbereitungsdienst sicherzustellen. Für die Akkreditierung kommen prinzipiell eine studiengangbezogene Programm- oder eine Systemakkreditierung infrage. Der Senat hat in seiner 414. Sitzung am 20.07.2016 beschlossen, die Entscheidung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Akkreditierung von Studiengängen um ein Jahr zu vertagen. In der Zwischenzeit sollte der Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems vorangetrieben werden. Nachfolgend werden die Entwicklungen insb. seit Januar 2017 (Einrichtung der Stabsstelle Qualitätsmanagement) nachgezeichnet.

Erinnerung: Merkmale, Vor- und Nachteile von Programm- und Systemakkreditierung

	Programmakkreditierung	Systemakkreditierung
Fokus	Einzelner Studiengang	Internes QM-System im Bereich Studium und Lehre
Kriterien	Prüfung, ob Studiengangskonzept Realisierung der Studiengangziele ermöglicht und ob organisatorische und ressourcenbezogene Voraussetzungen gegeben sind	Prüfung der für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse auf Eignung der Qualifikationsziele und zur Gewährleistung hoher Qualität
Grundlagen	Selbstdokumentation des Studiengangs, Begehung	Selbstdokumentation der Hochschule, interne Dokumente, 1. Begehung (Überblick), 2. Begehung (Stichproben)
Ressourcenbedarf	Punktuell hoher Ressourcenbedarf	Dauerhaft, Etablierung von internen zentralen und dezentralen Zuständigkeiten für Qualitätssicherung
Gültigkeit	7 Jahre (5 Jahre für Erstakkreditierung)	8 Jahre (6 Jahre für Erstakkreditierung) Zwischenevaluation nach der Hälfte der Laufzeit
Kosten geschätzt	10.000-15.000 Euro pro Studiengang bzw. Clusterakkreditierung	Ca. 45.000-55.000 Euro Kosten für Zwischenevaluation
Vorteile	Nur punktueller Aufwand, Tiefenbegutachtung aller Studiengänge	Nachhaltig etablierte QS/QM-Strukturen, höhere Selbststeuerungsfähigkeit, leicht auf Forschung, Dienstleistungen zu erweitern; Akkreditierung aller Studiengänge, die das QM-System durchlaufen
Nachteile	Partielle Fremdsteuerung, nur einzelne Studiengänge akkreditiert, i.d.R. geringe Kontinuität der Verfahrens-expertise, kein umfassendes QM	Hohe Zugangsvoraussetzungen, hoher Aufwand beim Aufbau des Qualitätsmanagements

Quelle: Evalag

Bisherige Entwicklungen

Die Entscheidung, zunächst den Aufbau eines QM-Systems voranzutreiben, fiel auf der Grundlage der externen Einschätzung von Frau Dr. Jakobowicz (evalag), die dem Senat in schriftlicher Form vorlag (Stand: 08.07.2016). Die dort festgestellten Entwicklungsbedarfe werden nachfolgend den Entwicklungen des vergangenen Jahres gegenübergestellt:

Einschätzung/Befund	Intervention/Entwicklung
<p>„Für den weiteren Aufbau des Qualitätsmanagements müssen die eingesetzten Instrumente für die systematische Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Hierzu muss zunächst geklärt werden, was die Ziele der PH Heidelberg sind. (...)“</p> <p>Für die Operationalisierung der Hochschulziele ist das Herunterbrechen auf konkrete, handlungsleitende Ziele für die Studiengänge erforderlich.“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedung des Struktur- und Entwicklungsplans 2017-2021. • Entwicklung eines Hochschulqualitätsprofils mit Profilschwerpunkten und Qualitätszielen (derzeit in der Entwicklung, Entwurf liegt vor. Ableitung von Teilzielen/Maßnahmen in Fächern/Studiengängen steht noch aus.)
<p>„Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge“ (insb. im Lehramt).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Studiengangleitung für die BA-/MA-Studiengänge mit Lehramtsbezug: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bildung im Primarbereich/Lehramt an Grundschulen: Studiendekanin Fakultät II ○ Bildung im Sekundarbereich/Lehramt Sekundarstufe I: Studiendekanin Fakultät III ○ Lehramt Sonderpädagogik: Studiendekan Fakultät I • Einstellung von zwei Studiengangreferent*innen (je 0,75 VZÄ) für die Unterstützung der Studiendekan*innen und die Unterstützung beim Aufbau des QM-Systems. • Einrichtung von drei Prüfungsausschüssen (jeweils BA/MA eines Lehramtsbezugs zusammen) • Änderung der Gremienstruktur: <ul style="list-style-type: none"> ○ Auflösung der fakultätsübergreifenden Studienkommission ○ Auflösung des ÜSB-Rats ○ Erweiterung der Senatskommission für Studien- und Prüfungsfragen zur SeKo für Studium, Lehre, Weiterbildung. Schaffung eines Gremiums für den studiengang- und einrichtungsübergreifenden Austausch sowie zur Vorbereitung von Beschlüssen im Senat.
<p>„(...) formale Verankerung des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre (z. B. (...) Datennutzung durch die Studiengänge, Berichtswesen, Prozessdokumentationen)“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung der Stabsstelle QM als Beratungs- und Servicestelle • Entwicklung eines Qualitätskonzepts mit folgenden Gegenständen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bestimmung von Qualitätszielen (s.o. Entwicklung Qualitätsprofil) ○ Schlankes Berichtswesen für qualitäts- und steuerungsrelevante Daten: Ausweitung des etablierten jährlichen Qualitätsberichts, Vorstellung und Ableitung von Maßnahmen in allen relevanten

	<p>Gremien (mind. SeKo, Senat, HSR)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Qualitätssicherungskonzept: Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangevaluationen; Fokus auf steuerungsrelevante Daten und Auswertung im Q-Bericht; Auswertung und Ableitung von Maßnahmen in jährlichen Fach-/Institutssitzungen begleitet durch Stabsstelle QM ● Einrichtung des Online-Qualitätshandbuchs zur Bündelung relevanter Prozessbeschreibungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichtung von Studienangeboten ○ Gestaltung von Studienangeboten ○ Anerkennung von Kompetenzen aus dem Hochschulbereich ○ Änderung von Modulen in lehramtsbezogenen Studiengängen ○ Änderung von Modulen in BA-/MA-Studiengängen ohne Lehramtsbezug ○ Änderungen am Prüfungsplan
--	--

Entscheidungsoptionen:

- a) Die Gremien der PH Heidelberg entscheiden, die Lehramtsstudiengänge bis 2020 über die **Programmakkreditierung** zu akkreditieren. Um eine Programmakkreditierung vorzubereiten, sollte die vollständige Implementierung des Regelkreises Weiterentwicklung eines Studiengangs unter Berücksichtigung der Akkreditierungskriterien im Fokus des weiteren Aufbaus des Qualitätsmanagements stehen. Nach den bisherigen Erfahrungen müssen für eine Programm(erst)akkreditierung etwa 18 Monate eingeplant werden. Wenn sich die PH Heidelberg für die Programmakkreditierung entscheidet, sollten die Möglichkeiten einer gemeinsamen Clusterakkreditierung mehrerer Studiengänge geprüft werden. (Auszug Einschätzung evalag 2016)
- b) Die Gremien der PH Heidelberg entscheiden, bis 2020 die **Systemakkreditierung** anzustreben. Um in die Systemakkreditierung zu gehen, sollten im akademischen Jahr 2016/17 alle relevanten Entscheidungen zum weiteren Aufbau des Qualitätsmanagementsystems (z. B. (...) Datenbasis und Berichtsformate für Regelkreis Weiterentwicklung Studiengänge, (...) Einbindung externer Fachexpertise, interne Akkreditierung) getroffen und mit der Implementierung der fehlenden Instrumente und Prozesse begonnen werden. Zum Wintersemester 2017/18 müsste das Qualitätsmanagementsystem soweit „fertig“ sein, dass mindestens ein Studiengang das interne System vor der Anmeldung zur Systemakkreditierung durchlaufen kann. Für das Verfahren der Systemakkreditierung müssen nach den gegenwärtigen Verfahrensregeln etwa zwei Jahre veranschlagt werden. Die Anmeldung müsste also spätestens im Frühjahr/Sommer 2018 erfolgen. (Auszug Einschätzung evalag 2016)
- c) Kombinationsmodell: Entscheidung für die **Systemakkreditierung nach erstmaliger Programmakkreditierung** der lehramtsbezogenen BA-/MA-Studiengänge, ggf. im Cluster. Vorteil: Möglichkeit, die anstehenden Akkreditierungen für das Sammeln von Erfahrungen und den weiteren Aufbau des QM-Systems zu nutzen; Reduzierung des Zeitdrucks bei der Systemakkreditierung (Möglichkeit bewahren, „einen Gang zurückzuschalten“, wenn dies angezeigt ist!). Nachteile: Höherer Aufwand für alle an der Akkreditierung Beteiligten, weil z.T. doppelter Aufwand; evtl. höhere Kosten.

Votum der Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung

Die Senatskommission hat sich in ihrer Sitzung am 29.06.2017 nach eingehender Beratung einstimmig und ohne Enthaltungen für Variante c ausgesprochen.

Möglicher Zeitplan für Variante c (grob geschätzt)

Anfang Wintersemester 2017/18	Planung Programmakkreditierung: Agentur suchen, Cluster definieren	Parallel: Aufbau des internen QM-Systems: Implementieren der QS-Instrumente, internes Akk.-Verfahren planen
Ende Wintersemester 2017/18	Beginn des Akkreditierungsverfahrens: Einrichten von Arbeitsgruppen, Zusammenstellung von Daten, Verfassen des Akkreditierungsantrags	
Anfang Wintersemester 2019/20	Abschluss des Verfahrens: Begehungen abgeschlossen	
Wintersemester 2019/20	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheid über Akkreditierung der lehramtsbezogenen BA-/MA-Studiengänge • Vorplanungen Systemakkreditierung 	
2020	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung Systemakkreditierung (Agentur suchen) • exemplarischen Studiengang durch das interne Akkreditierungsverfahren bringen • Verfassen des Zulassungsantrags zur Systemakkreditierung 	
Wintersemester 2020/21	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung des Zulassungsantrags • Erstellung der Selbstdokumentation 	
2022	Voraussichtlicher Abschluss des Verfahrens zur Systemakkreditierung	